



**HOCHSCHULE LANDSHUT**  
HOCHSCHULE FÜR ANGEWANDTE WISSENSCHAFTEN

# Informationen zum Thema Bachelorarbeit

Prof. Dr.-Ing. Hubert Klaus  
Studienfachberater





# Informationen zur Bachelorarbeit

## Informationsquellen

Wo kann ich die Informationen nachschlagen?

- Leitfaden zur Bachelorarbeit (Downloadbereich auf der Fakultätsseite)
- Studienprüfungsordnung (SPO §7 und §9)
- Allgemeine Prüfungsordnung (APO §16)



# Informationen zur Bachelorarbeit

## Ziel / Thema

### Ziel der Bachelorarbeit

Anhand der Abschlussarbeit ist nachzuweisen, dass die im Studium erworbenen Kenntnisse in einer selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit angewendet und weiterentwickelt werden können.

### Thema

- Thema muss zur Erreichung des Ziels geeignet sein
- Thema sollte im Interessensgebiet des Bearbeiters liegen
- Themen der Fakultät und der Industrie werden am schwarzen Brett veröffentlicht
- Themen können bei den Professoren nachgefragt werden
- Themen können sich aus dem praktischen Studienabschnitt ergeben
- Im Sonderfall gemäß §16 (4) Nr.2 APO wird durch die Prüfungskommission ein Thema zugewiesen



# Informationen zur Bachelorarbeit Betreuung

## Betreuer der Bachelorarbeit

Für die Bachelorarbeit ist immer ein Professor der Hochschule als Betreuer erforderlich.

## Externe Einrichtung

Die Bearbeitung des Themas bei einer externen Einrichtung (Unternehmen, Behörde, Forschungseinrichtung usw.) ist möglich, wenn

- die Prüfungskommission und der Betreuer zustimmt
- eine ausreichende Betreuung von Seiten der Hochschule sichergestellt ist – der Regelfall sind monatliche Treffen, für deren Zustandekommen der Studierende Sorge zu tragen hat
- eine adäquate Betreuung von Seiten der externen Einrichtung gewährleistet ist
- die Vereinbarung (Arbeitsvertrag) zwischen externer Einrichtung und Studierenden den hochschulrechtlichen Vorgaben nicht widerspricht.



# Informationen zur Bachelorarbeit

## Umfang / Entlohnung

### Umfang

Das Thema für die Bachelorarbeit soll so beschaffen sein, dass es bei zusammenhängender Bearbeitung in der Regel in zwei Monaten fertig gestellt sein kann (§16 (1) APO).

### Entlohnung

Wird die Bachelorarbeit an der Hochschule durchgeführt,

- so ist keine Entlohnung möglich
- im Rahmen eines geförderten Projektes kann eine Honorierung erfolgen, wobei dies im Vorfeld vertraglich zu regeln ist.

Wird die Bachelorarbeit an einer externen Einrichtung durchgeführt,

- so kann eine Entlohnung erfolgen
- die Hochschule nimmt keinen Einfluss auf die Ausgestaltung der Entlohnung.



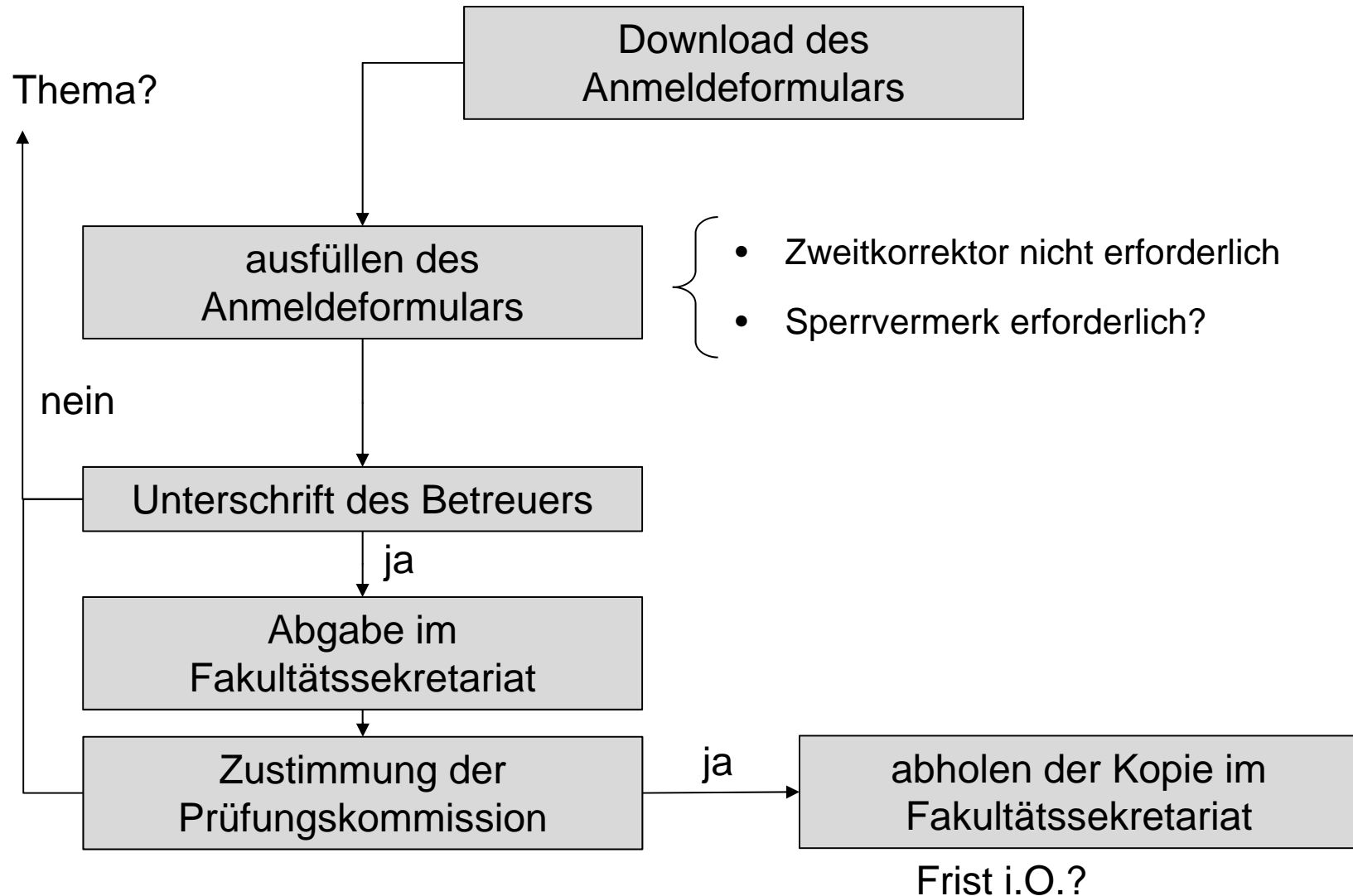
# Informationen zur Bachelorarbeit

## Zulassungsvoraussetzung

### Zulassungsvoraussetzung bei Studienbeginn WS 14/15

- Eintritt in den vierten Studienabschnitt (mindestens 90 ECTS)
- erfolgreicher Abschluss des praktischen Studienabschnitts
- bestandene Konstruktion-/Projektarbeit
- in Hinblick auf das Ziel wird das **7. Semester** empfohlen

# Informationen zur Bachelorarbeit Anmeldung





# Informationen zur Bachelorarbeit

## Durchführung

### Formales

Gebundener Technischer Bericht in deutscher Sprache mit formalen Teil in der Reihenfolge

- einheitliches Deckblatt
- unterschrieben Erklärung zur Bachelorarbeit (+ Freigabeerklärung)

Formblätter siehe <https://www.haw-landshut.de/hochschule/fakultaeten/maschinenbau/downloads.html>

Das Verfassen der Bachelorarbeit in einer Fremdsprache ist nach Zustimmung der Prüfungskommission und dem Betreuer möglich.

### Gestaltungsrichtlinien

Wenn mit dem Betreuer nicht anders vereinbart, sind die Gestaltungsrichtlinien aus dem Leitfaden zu verwenden.





# Informationen zur Bachelorarbeit

## Durchführung

### Messergebnisse / Programme

Alle relevanten Daten, Messergebnisse oder Programme müssen dem Betreuer zur Verfügung gestellt werden.

### Umfang

Der Umfang ist auf einen Band begrenzt. Anhänge sind daher gemeinsam mit dem Hauptteil der Arbeit zu binden.

Die Seitenanzahl ist nicht begrenzt, es ist jedoch auf eine kompakte Darstellung des Inhalts zu achten.



# Informationen zur Bachelorarbeit

## Durchführung

### Patentrecht

Werden Abschlussarbeiten in externen Einrichtungen durchgeführt, so werden Regelungen zur Geheimhaltung sowie Patentrechten meist im Arbeitsvertrag festgelegt.

### Geheimhaltung

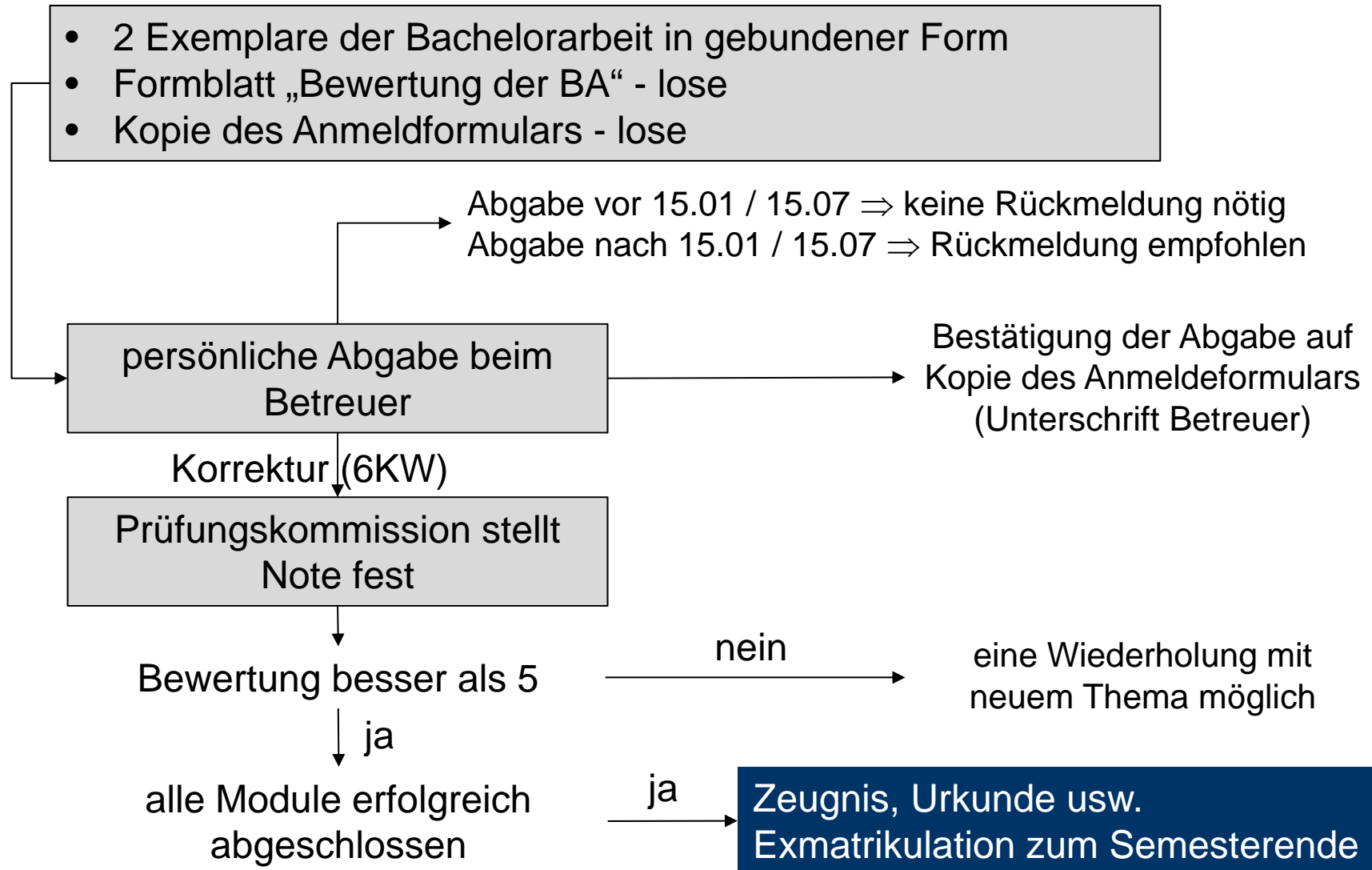
In begründeten Fällen können Sie Ihre Abschlussarbeit für eine begrenzte Zeit zur Veröffentlichung in der Bibliothek sperren. Die Dauer der Sperrfrist ist mit dem Betreuer und ggf. dem Betreuer an der externen Einrichtung abzusprechen. Eine zeitlich zu begrenzende Sperrung Ihrer Abschlussarbeit legen Sie in der Freigabeerklärung fest.

Die Hochschule Landshut kann die Ergebnisse der Abschlussarbeit in Lehre und Forschung verwerten. Eine dauerhafte Sperrung Ihrer Abschlussarbeit ist nicht möglich.

Gesperrte Arbeiten können nicht ohne weiteres für Preise vorgeschlagen werden.

# Informationen zur Bachelorarbeit

## Abgabe





# Informationen zur Bachelorarbeit

## Fristen

### Anmeldung/Abgabe

Überschreiten Studierende die jeweilige Regelstudienzeit um mehr als zwei Semester, so gilt die **Bachelorprüfung** als erstmalig nicht bestanden (§8 (3) Satz 3 RaPO).

### Bearbeitungsdauer

Mit dem Studienbeginn Wintersemester 2010/2011 beträgt die Bearbeitungsdauer 5 Monate (§7 (9) SPO vom 27.08.2012).

Kann die Frist aus nicht zu vertretenden Gründen (Krankheit, Schwangerschaft, Lieferverzug bei Anlagen usw...) nicht eingehalten werden, so ist nach §8 (4) RaPO eine angemessene Verlängerung möglich.

Der begründete Antrag ist **schriftlich spätestens 2 Wochen** vor dem festgelegten Abgabetermin bei der Prüfungskommission einzureichen.



# Informationen zur Bachelorarbeit

## Fristen

### Versäumte Abgabefrist

Eine versäumte Abgabefrist führt zu einer Bewertung der Bachelorarbeit mit der Note 5.

### Wiederholung der Bachelorarbeit

Wurde die Bachelorarbeit mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet, kann sie einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden.

Die Bearbeitungsfrist der zu wiederholenden Bachelorarbeit beginnt spätestens sechs Monate nach Bekanntwerden der ersten Bewertung (§ 10 (2) RaPO).

# Informationen zur Bachelorarbeit

## Richtlinien für gute wissenschaftliche Praxis

### Richtlinie ist zu finden unter



Startseite » Hochschule » Rechtliche Angelegenheiten

<b>Hochschule</b>	
Wir über uns	
Qualitätsmanagement	
Organe und Gremien	
Fakultäten	
Zentrale Services	
Rechtliche Angelegenheiten	
<b>Studium</b>	
Kooperationen	
Forschung	
Weiterbildung	
<b>Aktuelles</b>	

Rechtliche Angelegenheiten	
Amtsblatt	+
Studien- und Prüfungsordnungen	+
Hochschulrecht Allgemein	+
Zulassung	+
Deutschlandstipendium	+
Gebühren	+
Richtlinien und sonstige Rechtsvorschriften	-

- Grundsätze der Hochschule Landshut für die Vergabe von Leistungsbezügen (Grundsätze Leistungsbezüge - GrLb) (Stand: 22.03.2016)
- Richtlinien zur Vergütung einer Dozentur für berufsbegleitende und weiterbildende Studienangebote an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut (Stand 15.12.2015)
- Satzung über die Festsetzung von Zulassungszahlen an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut im Wintersemester 2015/2016 und im Sommersemester 2016 (Stand: 08.12.2015)
- Institutsordnung des Technologiezentrums Produktions- und Logistiksysteme (TZ PuLS) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut (Stand: 10.04.2015)
- Richtlinie zur Arbeits- und Urlaubszeit für Lehrkräfte für besondere Aufgaben und wissenschaftliche MitarbeiterInnen an der Hochschule Landshut (Stand: 14.03.2015)
- Patent- und Verwertungspolitik der Hochschule Landshut (IP Policy)
- Richtlinien zur Bestellung von Honorarprofessorinnen und -professoren an der Hochschule Landshut (Stand: 28.05.2014)
- Hausordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut (Stand: 22.04.2014)
- Allgemeine Geschäftsordnung der Behörden des Freistaats Bayern
- Richtlinien zur Bestellung und Vergütung von nebenberuflichen Lehrpersonen (Stand: 15.11.2016)